



**Conférence Suisse des Délégués à l'Intégration  
Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten  
Conferenza Svizzera dei delegati all'integrazione**

Per Mail an: [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Bern, 5. Mai 2025

Kontaktpersonen: Nina Gilgen, KID-Co-Präsidentin  
Telefon: 043 – 259 25 29 / Mail: [nina.gilgen@ji.zh.ch](mailto:nina.gilgen@ji.zh.ch)

Regina Bühlmann, Geschäftsstelle KID  
Telefon: 031 – 320 30 07 / Mail: [r.buehlmann@kdk.ch](mailto:r.buehlmann@kdk.ch)

**Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027:  
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschale auf vier Jahre**

**KID-Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Januar 2025 hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartment (EFD) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Entlastungspaket 2027 durchzuführen. Zu den Massnahmen, welche der Bundesrat vorschlägt, um den Bundeshaushalt zu entlasten, zählt auch die Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen von sieben bzw. fünf<sup>1</sup> auf vier Jahre. Gemäss Berechnungen des Bundes beläuft sich das Sparpotenzial der Massnahme in den Jahren 2027 und 2028 auf über 940 Mio. Franken. Es handelt sich um die höchste geplante Kürzung des gesamten Entlastungspaketes.

Obwohl die fachlichen Organisationen leider nicht zur Vernehmlassung eingeladen worden sind, ist es der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten ([KID](#)) ein Anliegen, sich aufgrund ihrer Erfahrung in der Integration von ausländischen Personen und insbesondere von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (VA/FL) zu den Auswirkungen der geplanten massiven Mittelkürzung zu äussern. Sie geht davon aus, dass die vorgeschlagene Sparmassnahme einen negativen Einfluss auf die Integrationsförderung von Geflüchteten haben wird und lehnt diese entschieden ab.

Mit der Verkürzung der Abgeltungsfristen verfolgt der Bundesrat die Absicht, die Integration von VA/FL in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen. Die Integrationspolitik soll auf das – aus Bundesratssicht – prioritäre Ziel hin ausgerichtet werden, dass Personen im erwerbsfähigen Alter (25–60 Jahre) drei Jahre nach Einreichung

<sup>1</sup> Für vorläufig aufgenommene Personen (inkl. vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) beträgt die Abgeltungsdauer aktuell max. sieben, für anerkannte Flüchtlinge max. fünf Jahre.

ihres Asyl- bzw. Schutzgesuchs oder ihrer Einreise erwerbstätig sind. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen sich spätestens nach drei Jahren in einer berufsqualifizierenden Ausbildung oder im Erwerbsleben befinden.

Die Argumente der KID gegen die Sparmassnahme lauten zusammengefasst:

1. Die Annahmen des Bundesrates sind unrealistisch.
2. Der einseitige Fokus auf die Erwerbsintegration widerspricht der in der Integrationsagenda Schweiz (IAS) vereinbarten Integrationspolitik.
3. Die Massnahme führt nicht zu Einsparungen, sondern lediglich zu einer Ausgabenverschiebung.

Sie werden im Folgenden näher ausgeführt.

### **Die Annahmen des Bundesrates sind unrealistisch**

Der Bundesrat geht von der Annahme aus, dass eine Erwerbsintegration – und in der Konsequenz daraus eine Ablösung von der Sozialhilfe – drei Jahre nach Einreise bzw. Einreichen des Asylgesuchs für Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter realistisch ist. Unsere Erfahrungen als Integrationsfachpersonen und die verfügbaren Zahlen sprechen eine andere Sprache. In der Realität dauert es oftmals deutlich länger als drei bzw. vier Jahre, bis Geflüchtete nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert sind und ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können.

Gemäss Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) bezogen 2023 rund 79 % der Personen im Flüchtlingsbereich, d. h. anerkannte FL, bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als fünf Jahre vergangen sind, sowie vorläufig aufgenommene FL, die seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz sind, Sozialhilfe. Bei den Asylsuchenden und den vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern mit bis zu sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz betrug die Quote fast 85 %.<sup>2</sup> Auch wenn die Zahlen Personen enthalten, die sich noch nicht vier Jahre in der Schweiz aufhalten, lassen die hohen Werte darauf schliessen, dass sich die Ablösung von der Sozialhilfe für Geflüchtete besonders herausfordernd gestaltet.

Dies belegt auch der Statistische Sozialbericht Schweiz 2023 des BFS.<sup>3</sup> Dieser hält auf S. 54 fest: «In der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die Anzahl der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, die mehr als 5 bzw. 7 Jahre in der Schweiz leben zwischen 2019 und 2020 um 20,8 % gestiegen. Diese Entwicklung setzte sich 2021 mit einem Plus von 19,7 % fort (Bestand 2020: 26 900; 2021: 32 200) und ist auf die zahlreichen neu zugewanderten Asylsuchenden der Jahre 2014 bis 2016 zurückzuführen.» Als Begründung für das Phänomen führt der Bericht die «grossen Herausforderungen bei der beruflichen Integration (Sprache, Qualifikationen)» von Geflüchteten an, die deshalb besonders auf Sozialhilfeunterstützung angewiesen seien.

Auch in Bezug auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund belegen die Erfahrungen der Integrationsfachleute, dass die Annahme des Bundesrates, diese könnten bereits nach drei Jahren in eine berufsqualifizierende Ausbildung oder ins Erwerbsleben integriert werden, von Ausnahmen abgesehen illusorisch ist. Viele dieser jungen Geflüchteten verfügen bei ihrer Ankunft in der Schweiz nur über geringe oder gar keine Schulerfahrung und sind teilweise nicht alphabetisiert. Zwar bringen viele von ihnen durchaus das Potenzial für eine Ausbildung mit, müssen jedoch zuerst an eine solche herangeführt werden; ein Prozess, der üblicherweise mehrere Jahre dauert (inkl. Spracherwerb).

Aktuelle Daten unterstreichen diesen Befund: Die kürzlich publizierte Längsschnittanalyse des BFS<sup>4</sup> zu den Bildungsverläufen der 16- bis 25-jährigen Personen aus dem Asylbereich kommt zu dem Schluss (S. 1), dass rund die Hälfte der jungen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen (FL/VA), die 2017 im Alter von 16 bis 25 Jahren in die Schweiz eingereist sind, fünf Jahre nach Einreise eine nachobligatorische Ausbildung absolviert haben oder dabei sind, eine solche zu absolvieren. Zu den in der Analyse berücksich-

<sup>2</sup> Die Statistiken können auf der Homepage des BFS eingesehen werden unter ([Link](#), Stand: 02.04.25).

<sup>3</sup> Der Bericht kann von der BFS-Homepage heruntergeladen werden ([Link](#), Stand: 02.04.25).

<sup>4</sup> Die Analyse ist auf der BFS-Homepage zugänglich ([Link](#), Stand: 02.04.25).

tigten Ausbildungen zählen dabei auch Angebote, die dem Berufsbildungssystem der Regelstruktur vorgelagert sind (z. B. eine Integrationsvorlehre, INVOL). Der Bericht hält fest (S. 2), dass es sich bei der ersten Ausbildung, welche VA/FL beginnen, in den meisten Fällen um eine solche Übergangsausbildung handelt.

Von einem Schweizer Berufsbildungszertifikat sind die meisten dieser jungen Menschen bei Ausbildungsantritt also noch mehrere Jahre entfernt, oder wie die Analyse auf S. 5 bilanziert: «Es kann (...) viele Jahre dauern, bis die jungen FL/VA Zugang zu einer zertifizierenden Ausbildung finden. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass sie im Durchschnitt mehr als zwei Jahre benötigen, um Zugang zu einer ersten Ausbildung zu erhalten (d. h. in den meisten Fällen zu einer Übergangsausbildung [...]). Hinzu kommt die Zeit, die benötigt wird, um diese Übergangsausbildung abzuschliessen, bevor es mit einer zertifizierenden Ausbildung weitergeht.».

Selbst wenn junge Geflüchtete sich nach drei Jahren in Ausbildung befinden, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie vier Jahre nach ihrer Einreise nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind. Übergangsausbildungen werden in der Regel nicht oder nur geringfügig entlohnt, und ein «Lehrlingslohn» reicht kaum zum Leben, zumal bei Geflüchteten, die nicht auf elterliche Unterstützung zählen können. Die meisten geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen daher während der Ausbildung von der Sozialhilfe unterstützt werden (zumindest teilweise).

Die Wirkungsziele der von Bund und Kantonen gemeinsam beschlossenen Integrationsagenda Schweiz (IAS), die seit 2019 den Rahmen für die Integrationsförderung von Geflüchteten bildet, gehen denn auch von deutlich längeren Fristen (und Zielwerten) für die Integration in Ausbildung bzw. Arbeit aus. Sie lauten wie folgt:

- **Fünf Jahre nach Einreise** befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16–25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
- **Sieben Jahre nach Einreise** ist die Hälfte aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Festzuhalten ist, dass auch diese Fristen (und Zielwerte) nach gegenwärtigem Stand der Umsetzung im Bereich der Bildung nicht erreicht werden. Der Trend zeigt jedoch bei beiden Wirkungszielen in die richtige Richtung. So finden beispielsweise Jugendliche und junge Erwachsene, die nach Einführung der IAS eingereist sind, rascher eine Ausbildung als frühere Alterskohorten.<sup>5</sup> Dies beweist, dass die IAS grundsätzlich einen guten Rahmen für die Integrationsförderung von Geflüchteten bildet, die formulierten Ziele realistisch sind und die Kantone bei deren Umsetzung die richtigen Massnahmen getroffen haben.

### **Der einseitige Fokus des Bundesrates auf die Erwerbsintegration widerspricht der in der IAS vereinbarten Integrationspolitik.**

Indem er den Kantonen neue und unrealistische Fristen für die Integration von Geflüchteten vorgibt, vollzieht der Bundesrat einen Bruch mit der IAS. Auch der einseitige Fokus auf die Erwerbstätigkeit als prioritäres Ziel der Integrationspolitik, der mit der Sparmassnahme gesetzt werden soll, unterläuft die in der IAS vereinbarten Grundsätze und Ziele.

Die Erfahrungen aus der Integrationsarbeit zeigen, dass eine Arbeitsintegration «um jeden Preis» – d. h. eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne ausreichende Deutsch- bzw. Französisch- oder Italienischkenntnisse und ohne adäquate Ausbildung – oft nicht nachhaltig ist. Sie führt dazu, dass die Betroffenen dauerhaft in prekären Arbeitsverhältnissen mit tiefen Löhnen und unsicheren Anstellungsbedingungen verbleiben und ihre Lebenssituation nicht zu stabilisieren vermögen. Als sogenannte «Working Poor» leben nicht wenige von ihnen weiterhin teilweise oder «Teilzeit» von der Sozialhilfe<sup>6</sup> oder «pendeln» zwischen Erwerbstätigkeit und Anhängigkeit bei der Arbeitslosenversicherung hin und her, was nicht nur ihre, sondern

<sup>5</sup> Siehe dazu das IAS-Monitoring des Bundes auf der Homepage des SEM ([Link](#), Stand: 02.04.25).

<sup>6</sup> Die Erfahrung lässt sich mit Zahlen belegen: Gemäss Asylstatistiken des Staatssekretariats für Migration (SEM) ([Link](#), Stand: 02.04.25) lag die Erwerbstätigenquote der VA (inkl. VAFL) mit zwischen 6 und 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz Ende 2023 bei knapp 49 %, die der FL mit zwischen 4 und 5 Jahren Aufenthalt bei knapp 30 %. Sie war also in beiden Fällen höher als der Anteil

auch die Lebensperspektiven ihrer Kinder beeinträchtigt. Im Falle von Geflüchteten, deren Familien im Ausland zurückgeblieben sind, erschwert die prekäre Lebenssituation den Familiennachzug. Vorläufig Aufgenommene können kein Härtefallgesuch stellen, wenn sie nicht von der Sozialhilfe abgelöst sind, oder drohen ihre Härtefall-Bewilligung wieder zu verlieren, wenn sie erneut in Sozialhilfe-Abhängigkeit geraten.

Aus all diesen Gründen setzt die IAS auf eine umfassende, potenzialorientierte Förderung von Geflüchteten, die – wo immer möglich – den Grundsatz «Bildung vor Arbeit» beachtet. Sie will vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nicht primär möglichst schnell in den Arbeitsmarkt bringen, sondern ihnen Berufswege eröffnen, die ihnen eine dauerhafte Unabhängigkeit von der Sozialhilfe ermöglichen. Dies ist längerfristig nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für die Aufnahmegerügschaft von Vorteil, werden dadurch doch Rückfälle in die Sozialhilfe (oder Arbeitslosigkeit) verhindert und überdies dringend benötigte Fachkräfte für die Wirtschaft gewonnen.

Nachhaltige Integration im Sinne der IAS benötigt jedoch ausreichend Zeit: Zuerst für den Spracherwerb, der – je nach Voraussetzungen der lernenden Person und angestrebtem Sprachniveau – ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen kann (bei Analphabetinnen und Analphabeten auch länger), danach für den Erwerb einer adäquaten Ausbildung. Geflüchtete, die über berufliche Qualifikationen bzw. einen Studienabschluss aus dem Herkunftsland verfügen, brauchen – parallel zum Erwerb der deutschen bzw. französischen oder italienischen Sprache auf einem ihrer Qualifikation entsprechenden Niveau – Zeit für den Prozess der Diplomanerkennung und/oder Validierung ihrer Kenntnisse. In reglementierten Berufen wie der Pflege kann dieser bis zu 18 Monate dauern. Sind gut qualifizierte Geflüchtete aus sozial- oder ausländerpolitischen Gründen gezwungen, eine Arbeit unter ihrem Ausbildungsniveau anzunehmen (Stichwort: Dequalifizierung), gehen für die Betroffenen wie auch für die Gesellschaft besonders wertvolle Ressourcen verloren.

Abschliessend sollte auch noch darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Geflüchteten in die Arbeitswelt integriert werden können. Besonders vulnerable Personen, die unter starken psychischen Belastungen oder Krankheiten leiden, werden kaum in der Lage sein, (regelmässig) einem Beruf nachzugehen und ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Bei ihnen sollte der Fokus (neben der psychischen Stabilisierung) auf der sozialen Integration liegen.

#### **Die Massnahme führt nicht zu Einsparungen, sondern lediglich zu einer Ausgabenverschiebung**

Die obigen Ausführungen sollten deutlich gemacht haben, dass nach unserem bisherigen Kenntnisstand nicht davon ausgegangen werden kann, dass die mit der vorgeschlagenen Sparmassnahme verbundene Absicht des Bundesrates, Geflüchtete bereits drei Jahre nach ihrer Ankunft in der Schweiz in eine Erwerbstätigkeit oder eine Ausbildung zu vermitteln – und zwar so, dass sie nach spätestens vier Jahren keine Sozialhilfe-Unterstützung mehr benötigen – von Erfolg gekrönt sein wird.

Damit führt die Massnahme unter dem Strich nicht zu Einsparungen, sondern lediglich zu einer Verlagerung von Ausgaben vom Bund zu den Kantonen und Gemeinden, welche bereits jetzt vor enormen Herausforderungen bei der Begleitung und Betreuung wie auch bei der Unterbringung der ihnen zugewiesenen Geflüchteten stehen. Infolge der zu erwartenden Mehrbelastung werden sie zu (weiteren) Einsparungen gezwungen sein. Vor allem in Regionen, die von Wohnungsknappheit betroffen sind, wird der zusätzliche Druck auf die Ressourcen der Kantone und Gemeinden dazu führen, dass Geflüchtete noch länger als bisher in Kollektivstrukturen untergebracht werden. Auch steht zu befürchten, dass die Begleitung und Betreuung der Geflüchteten (noch) weniger eng gestaltet wird, als es zurzeit der Fall ist. Beides dürfte sich negativ auf die Integration der Geflüchteten in den betroffenen Kantonen/Gemeinden auswirken und der Akzeptanz der Asylpolitik in der Bevölkerung abträglich sein. Die geplante Kürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschale läuft damit auch einer der wichtigsten Bestrebungen der neuen Gesamtstrategie Asyl<sup>7</sup> zuwider, nämlich, die Akzeptanz der schweizerischen Asylpolitik in der Bevölkerung mit geeigneten (Integrations-)Massnahmen zu verbessern.

---

der Personen der jeweiligen Zielgruppe, die keine Sozialhilfe bezogen (rund 15 % der VA sowie rund 21 % der FL, wobei in diesen Zahlen auch Personen mit weniger als 6 bzw. 4 Jahren Aufenthalt mitgezählt werden).

<sup>7</sup> Siehe dazu die Medienmitteilung des Bundes vom 5. Juli 2024 ([Link](#), Stand: 02.04.25).

Als Integrationsfachpersonen sind wir überzeugt, dass eine professionelle Begleitung und nachhaltige Förderung von Geflüchteten ausreichend Mittel benötigt. Diese Investition zahlt sich langfristig aus – für die Geflüchteten wie auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen, welche auf breiten langjährigen Erfahrungen beruhen, einzubeziehen und im Konsultationsbericht sichtbar zu machen.

Wir sind gerne bereit, konstruktiv an Verbesserungsvorschlägen mitzuwirken, und hoffen, dass die langfristigen Konsequenzen auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene in den nun geführten Debatten zum Sparmassnahmenpaket mitbedacht werden.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Integrationsdelegierten**



Nina Gilgen  
Co-Präsidentin



Giuseppina Greco  
Co-Präsidentin